

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 110-16

Amt: Stadtbauamt	Datum: 27.05.2016
Verfasser: Distler, Matthias	AZ: 60.1-HA

Gremium	Termin	Ö-Status	Zuständigkeit
Technischer- und Umweltausschuss	09.06.2016	Ö	Beschlussfassung

Beschlussfassung zum Bauantrag für den Anbau eines Zugangsgebäudes zur Garage in Engen, Mozartweg 6, Flst.Nr. 1364/24

Der Bauherr plant im Mozartweg 6 den Neubau eines Zugangsgebäudes (überdachte Zufahrt zur Garage) zu errichten. Das Bauvorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplans „Vögtleshalde“, der seit 02.10.1964 rechtsverbindlich ist.

Das Vorhaben ist ein 5,70 m x 6,70 m großes Gebäude mit einem flachgeneigten Pultdach, das entlang der Grundstücksgrenze zu Flst.Nr. 1364/23, Mozartweg 4 geplant ist. Entlang dieser Grundstücksgrenze befindet sich schon eine Garage mit etwa 9,00 m Länge.

Gemäß Bebauungsvorschriften §7 Abs. 1 sind Nebengebäude, ausgenommen Garagen, grundsätzlich nicht gestattet. Wenn dieses Gebäude als Garage betrachtet wird – dafür sprechen die in der zeichnerischen Darstellung geschlossenen Wände – wäre eine Garage mit einer Traufhöhe von 2,50 nach Bauvorschriften § 7 Abs. 4 zulässig. Für die geplante Traufhöhe von 3,20 m ist eine Befreiung erforderlich.

Gemäß § 6 LBO darf die Grenzbebauung entlang der einzelnen Nachbargrenzen 9,00 m und insgesamt 15,00 m nicht überschreiten. Die bestehende Garage von etwa 9,00 m x 6,00 m füllt die zulässige Grenzbebauung aus. Somit ist eine Baulast auf dem Nachbargrundstück Mozartweg 4 für die neue Garage notwendig. Diese wird vom Landratsamt veranlasst.

Beschlussvorschlag:

Der erforderlichen Befreiung von der Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich der Überschreitung der Traufhöhe der Garage von 2,50 m auf 3,20 m wird zugestimmt.

Anlagen:

Lageplan